

Vorlage Nr. 22/0113

Federf. Stadamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichtersteller/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Wagner	Kenntnisnahme	14.03.2022	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalliste der Stadt Gladbeck:

hier: Eintragung "Haus Küster", Buersche Str. 35, 45964 Gladbeck

Begründung:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen hat mit Benehmensherstellung vom 02.05.2016 die Eintragung des Gebäudes „Haus Küster“, Buersche Straße 35, 45964 Gladbeck“ in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck beantragt.

Nachstehend die Beschreibung des Objektes und die Begründung zum Denkmalwert gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) sowie ein Übersichtsplan und Fotos:

Beschreibung des Gebäudes

Das Gebäude „Haus Küster“ ist ein anderthalbgeschossiges, massives Backsteingebäude mit einem ganz ausgebauten Dachgeschoss unter einem hohen Satteldach, das mit dunklen Ziegeln gedeckt ist. Fenster und Türrahmen bestehen vorwiegend aus hellem Stein. An dem Wohnhaus schließt sich in Garagenbau, der über einen überdachten Durchgang erreichbar ist, an. Das Gebäude enthält im Erdgeschoss folgende Wohnräume: Musikzimmer, Wohnzimmer mit Wintergarten, Esszimmer, außerdem Diele, Windfang, Garderobe, WC, Küche mit Anrichte und einen Raum für den damaligen Fahrer.

Das Dachgeschoss ist zweigeschossig ausgebaut. Im 1. Geschoss befinden sich Diele, Schlafräume und Badezimmer. In der Dachspitze findet man das damalige sogenannte „Mädchenzimmer“. Das Haus enthält eine große Treppe im Eingangsbereich.

Die Ausstattungsdetails der Entstehungszeit sind noch vorhanden: Treppe, Bodenplatten, Kamin, Kachelofen, Heizungsverkleidungen, Türen außen und innen, Fenster mit bauzeitlichen Beschlägen und Deckenstück.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Der Bauherr

Dr. Hermann Küster war der Enkel von Anton Küster, Guts- und Sägewerksbesitzer, seit 1871 Inhaber der Grubenholz-Großhandlung, und der Sohn von Franz Küster nachfolgender Inhaber der Grubenholz-Überseehölzer-Sägewerke Anton Küster. Die Firma Küster lieferte das für die Bergbaugemeinde Gladbeck (und darüber hinaus) notwendige Grubenholz und gehörte über Jahrzehnte zu den bedeutendsten Unternehmen Gladbecks. Die drei Generationen Küster spielten eine Rolle im wirtschaftlichen Wachstum der Stadt. Die Stadt Gladbeck hat die Wertschätzung für das kulturelle Engagement der Eheleute Ellen und Dr. Hermann Küster dadurch zum Ausdruck gebracht, dass die von ihr erworbene Besitzung seit 1990 den Namen „Haus Küster“ trägt.

Entstehung des Anwesens

Der Bauantrag für das Wohnhaus Küster wurde von Dr. Hermann Küster 1950 gestellt. Das Gebäude sollte ein Ersatz für die im Krieg zerstörte Villa Küster sein. Regierungsbaumeister W. Ewers aus Gladbeck fertigte die Pläne an und reichte sie mit der Baubeschreibung vom 17.07.1950 ein. Das Gebäude ist als Wohnhaus im Grünen in der Nachfolge einer im Krieg zerstörten, freistehenden Villa von 1896 in einer parkähnlichen Anlage entstanden.

Denkmalwertbegründung

Das „Haus Küster“ ist ein Baudenkmal im Sinne von § 2 DSchG NRW. Das Gebäude ist bedeutend für Gladbeck, weil es ein gut überliefertes Beispiel eines traditionellen Wohnhauses aus dem Anfang der 1950er Jahre ist. Es ist bedeutend für Gladbeck als Wohnsitz der Familie Küster, die durch ihr Holzsägewerk und ihre Holzhandlung die Wirtschaftsgeschichte des Ortes mitgeprägt hat. Der Erbauer, Dr. Hermann Küster und seine Frau haben sich um das kulturelle Leben in der Stadt verdient gemacht. Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, architekturgeschichtliche Gründe vor. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen frühen Wiederaufbau eines aufwendigen Wohnhauses in der traditionellen, münsterländisch geprägten Bauweise, die seit den 1920er Jahren in dieser Region üblich war. Das Gebäude zeugt von der Kontinuität des Bauens in der Vor- und Nachkriegszeit. Darüber hinaus zeigt es jedoch auch die typische und beispielhaft übernommene Formensprache der Erbauungszeit. Der Garten bildet die angemessene, zeittypische und wertvolle Kulisse für das „Haus Küster“.

Denkmalumfang

Denkmalwert ist das Gebäude sowie der gepflasterte Weg, der von der Straße ausgehend um das Gebäude herumführt. Im Haus sind es die Treppe, die vorhandenen Bodenplatten, der Kamin, der Kachelofen, die bauzeitlichen Heizungsverkleidungen, die Türen innen und außen und die Fenster mit den bauzeitlichen Beschlägen und der Deckenstuck. Bedeutend für das denkmalwerte Gebäude ist der große erhaltenswerte Garten mit den Naturdenkmälern: eine Blutbuche rechts vor dem Haus sowie ein Ahorn links hinter dem Haus. Die Gestaltung der Grünanlage zeigt typische Merkmale der Gärten der 1950er Jahre. Einige Solitäräume bieten Ankerpunkte. Die gestaffelten Randbepflanzungen seitlich und nach hinten modulieren die Gartenstruktur locker. Die große Rasenfläche hinter dem Haus weitet den Blick und bietet Sichtbeziehungen in der Ruhe gebenden Tiefe des Gartens. Der Wohnraum mit dem Wintergarten und dem Blumenfenster, das Esszimmer, der ehemalige Freisitz mit Pergola geben den Blick auf die Grünflächen frei und laden zu Betrachtungen ein.

Verfahren

Mit dem Antrag vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf Eintragung des beschriebenen Gebäudes in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck gilt das Benehmen nach § 21 Abs. 4 DSchG NRW als hergestellt. Seitens der Eigentümerin – Stadt Gladbeck – werden keine Einwände gegen die Unterschutzstellung erhoben.

Die Entscheidung zur Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste ist ausschließlich in dessen Bewertung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes begründet. Wird der Denkmalwert auf dieser Grundlage festgestellt, so ist das Objekt in die Denkmalliste einzutragen. Dabei steht der Gemeinde kein Ermessenspielraum zu. Nach der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck nimmt der Kulturausschuss die Angelegenheiten des Denkmalschutzes wahr. Die Eintragung des Gebäudes „Haus Küster“, Buersche Straße 35, in 45964 Gladbeck, wird zur Kenntnis genommen.



familienstadt . sportstadt . meine Stadt



Datum: 24.02.2022

Das Urheberrecht an diesem Plan und den dargestellten Daten gehört den jeweiligen Dateneigentümern. Die Daten haben keine rechtliche G
zuständigen Dienststellen des Dateneigentümers.





Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Eintragung des Baudenkmals „Haus Küster“, Buersche Straße 35, in 45964 Gladbeck, in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Linda Wagner -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: